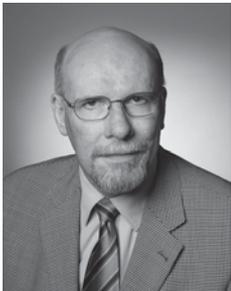


60 Jahre amtliche Statistik für Rheinland-Pfalz



Von Hans Libowitzky

Wie das Land Rheinland-Pfalz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Neugliederung Deutschlands durch die Besatzungsmächte entstanden ist, so ist auch sein Statistisches Landesamt eine Neugründung der ersten Nachkriegszeit. Am 30. August 1946 verfügte die französische Militärregierung in der Verordnung Nr. 57 die Schaffung eines „rheinpfälzischen Landes“ aus den bisher zu den Oberpräsidien Hessen-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau gehörenden Regierungsbezirken. Am 2. Dezember 1946 wurde nach Rücksprache mit den Parteien eine provisorische Regierung eingesetzt. In einem Erlass vom 15. Januar 1947 ordnete das Staatsministerium an, die bisherigen „Statistischen Landesämter“ in Koblenz und Neustadt an der Weinstraße, die bei den Oberpräsidien Rheinland-Hessen-Nassau bzw. Hessen-Pfalz angesiedelt waren, mit Wirkung vom 1. Januar 1947 zu einem Amt zu vereinigen.

Ein Statistisches Amt entsteht

Informationsbedarf zur Lösung elementarer Probleme

Bereits wenige Wochen nach Kriegsende hatte die amerikanische Militärverwaltung, der das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz zunächst unterstand, im Juni 1945 eine Statistikbehörde bei dem Oberpräsidium Mittelrhein-Saar in Neustadt an der Weinstraße eingerichtet. Dies mag zunächst überraschen, ist aber bei genauerer Betrachtung nur folgerichtig: Elementare Bedürfnisse, wie die Versorgung mit Nahrungsmitteln (Lebensmittelzuteilungen, Verwaltung von Vorräten) und Wohnraum, waren Massenprobleme, die statistischer Nachweise bedurften. Den Anfang der statistischen Arbeit bildeten daher Bestandsaufnahmen, um die notwendigen Grunddaten und Informationen für die Lösung der dringenden Tagesprobleme zu gewinnen.

Nach der Übergabe des Gebiets an die französische Militärregierung im Juli 1945 wurde das Statistikamt in Neustadt dem neu geschaffenen Oberpräsidium Hessen-Pfalz, bestehend aus den Regierungsbezirken Rheinhessen und Pfalz, zugeordnet. Die Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Montabaur wurden am 3. Januar 1946 dem Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau mit Sitz in Koblenz unterstellt, wo ebenfalls ein Statistisches Amt eingerichtet wurde. Im Zuge der Schaffung des Landes Rheinland-Pfalz wurden die beiden Ämter dann, wie eingangs geschildert, mit Wirkung vom 1. Januar 1947 zum Statistischen Landesamt vereinigt.

Einrichtung von zwei statistischen Ämtern

Das damit formal konstituierte neue Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz wurde



Eine der beiden Urzellen des Statistischen Landesamtes, das Amtsgebäude Kapellen-Stolzenfels 1948

Zusammenführung in Bad Ems

dem Staatsministerium unterstellt. Die räumliche Vereinigung sollte „sobald als möglich“ erfolgen, zog sich aber wegen einer Vielzahl von Schwierigkeiten noch längere Zeit hin. In Koblenz, wo die Landesregierung bis Sommer 1950 ihren Sitz hatte, war wegen der starken Kriegsschäden kein geeignetes Gebäude zu finden. Deshalb wurde im nahe gelegenen Bad Ems das Staatliche Kurhotel „Römerbad“ zum Dienstgebäude bestimmt. Am 9. Januar 1948 siedelte schließlich die Dienststelle Koblenz und am 16. Februar 1948 die Dienststelle Neustadt nach Bad Ems über.

Wie alles in diesen schwierigen Jahren war auch die Entstehung eines Statistischen Amtes langwierig, kompliziert und mit der Überwindung vieler Hindernisse hinsichtlich finanzieller Mittel, Personalausstattung und räumlicher Unterbringung verbunden. Diese waren nur zu überwinden durch Geduld, Improvisation und die Überzeugung aller Beteiligten, d. h. der französischen Besatzungsmacht, der provisorischen Landesregierung und der Beschäftigten, dass die Verfügbarkeit statistischer Grunddaten eine unabdingbare Voraussetzung zur Lösung

Zeittafel

Standort Bad Ems

Juni 1945/ Anfang 1946	Einrichtung von statistischen Ämtern für die von der französischen Militärverwaltung gebildeten Oberpräsidien Hessen-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau in Neustadt an der Weinstraße bzw. Koblenz.
15. Januar 1947	Erlass der provisorischen Landesregierung zur Vereinigung der beiden Ämter. Als Standort wird das ehemalige Hotel „Römerbad“ in Bad Ems bestimmt.
9. Januar 1948	Umsiedlung der Dienststelle Koblenz nach Bad Ems.
16. Februar 1948	Umsiedlung der Dienststelle Neustadt nach Bad Ems.
1958	Angliederung des Nachbarhauses (Hotel „Prinz von Wales“).
1979 bis 1986	Angliederung und Umbau des benachbarten Gebäudes „Panorama“ sowie Überbauung des Hofbereichs mit neuem Rechenzentrum.
1993 bis 2000	Übernahme des benachbarten ehemaligen Kurmittelhauses und schrittweiser Umbau zum Bürogebäude.

der wichtigsten Alltagsaufgaben wie auch allen zweckvollen staatlichen und verwaltungsmäßigen Handelns ist.

Organisation und Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistik in Rheinland-Pfalz

In den ersten Jahren wurde die Aufgabenstellung des neu gegründeten Statistischen Landesamtes im Wesentlichen durch die im Januar 1946 für das damalige Oberpräsidium Hessen-Pfalz erlassene Rundverfügung über die Organisation des Statistischen Dienstes geprägt. Danach war es Aufgabe der Statistik, die erforderlichen zahlenmäßigen Unterlagen bereitzustellen, die dafür notwendigen statistischen Erhe-

Erste Organisationsverfügung im Jahr 1946

Zeittafel

Personal

1948/1949	Aufbau des Amtes mit rund 270 Vollzeitbeschäftigten.
1950er- bis 1970er-Jahre	Verdoppelung der Zahl der Beschäftigten auf 540 bis Anfang der 1970er-Jahre durch schnellen Aufgabenzuwachs in der Statistik und im Geschäftsfeld Verwaltungsautomation.
1980er-Jahre	Anstieg der Mitarbeiterzahl durch die Volkszählung 1987 auf 620, davon 190 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Ende 1988 Eingliederung des Landesrechenzentrums, dadurch Anstieg der Zahl der Beschäftigten auf knapp 750.
1990er-Jahre bis heute	Reduzierung der Beschäftigtenzahl auf 430 (davon ein Drittel Teilzeitkräfte) durch Abbau des Volkszählungspersonals, Ausgliederung des Rechenzentrums in das neu geschaffene Dateninformationszentrum DIZ (heute LDI) sowie erhebliche Rationalisierungsanstrengungen.
Präsidenten	
1947 bis 1956	Prof. Dr. Albert Zwick
1957 bis 1978	Dr. Walter Nellessen
1979 bis 1995	Dr. Karl Heinz Weis
1995 bis 2003	Klaus Maxeiner
Seit 2003	Jörg Berres

bungen vorzubereiten und durchzuführen sowie das Erhebungsmaterial in sachgemäßer Weise aufzubereiten. Alle statistischen Erhebungen durch andere Stellen, soweit es sich nicht um örtlich bzw. sachlich eng begrenzte Erhebungen ohne allgemeine Bedeutung, Geschäftsstatistiken oder von französischen Dienststellen veranlasste Statistiken handelte, unterlagen einer Genehmigungspflicht. Die Erlaubnis für solche Erhebungen konnte allein das Statistische Landesamt erteilen, dem bei der Begutach-

tung der Anträge und der Überwachung der genehmigten Erhebungen ein Statistischer Beirat zur Seite stand.

Mit dem schrittweisen Aufbau gesamtstaatlicher Strukturen, die über die Schaffung des „Vereinigten Wirtschaftsgebiets“¹⁾ schließlich zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 führten, wurden die Rahmenbedingungen der statistischen Arbeit zunehmend durch zentrale Instanzen geprägt. Artikel 73 Grundgesetz weist dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Statistik für Bundeszwecke zu, die den größten Teil der amtlichen Statistik in Deutschland ausmacht.

Nach Artikel 2 Grundgesetz bedarf jeder Eingriff in die im Rechtsstaat unantastbare Sphäre des Einzelnen einer gesetzlichen Grundlage. Einen solchen Eingriff in die persönliche Freiheit stellt auch jede statistische Befragung dar. Diesem Verfassungsgebot wurde mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 Rechnung getragen. Danach müssen die Bundesstatistiken durch Gesetz angeordnet werden; unter bestimmten einschränkenden Bedingungen genügt auch der Erlass einer Rechtsverordnung. In diesem „Grundgesetz der deutschen amtlichen Statistik“ sind Regelungen über die Auskunftspflicht ebenso festgelegt wie Bestimmungen über die statistische Geheimhaltung, die bereits lange Jahre praktiziert wurde, ehe allgemeine Datenschutzbestimmungen ihren gesetzlichen Niederschlag fanden.

Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes wurden durch den Erlass der Landesregierung über das Statistische Landesamt und den Statistischen Landesausschuss vom 8. Mai 1956 neu geregelt. Danach hatte das Amt insbesondere die durch Bundes-

[Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke setzt den rechtlichen Rahmen](#)

[Aufgaben des Statistischen Landesamtes](#)

1) Die Länder der französischen Zone wurden in das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erst im März 1948 einbezogen.

gesetz angeordneten Statistiken zu erheben und aufzubereiten;

- die durch Landesgesetz angeordneten Statistiken (Landesstatistiken) technisch und methodisch vorzubereiten und durchzuführen;
- die Ergebnisse sowohl der Bundes- als auch der Landesstatistiken auszuwerten, darzustellen und zu veröffentlichen;
- Geschäftsstatistiken durchzuführen, falls es damit beauftragt wurde;
- auf Anforderung der obersten Landesbehörden sonstige statistische Arbeiten durchzuführen;
- Gutachten über statistische Arbeiten zu erstellen und die Behörden in statistischen Angelegenheiten zu beraten;
- an der Vorbereitung der Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Statistik mitzuwirken;
- das Land im Statistischen Beirat des Statistischen Bundesamtes zu vertreten.

Statistischer
Landes-
ausschuss
als Beratungs-
gremium

Außerdem war aufgrund des Erlasses beim Statistischen Landesamt ein Statistischer Landesausschuss zu bilden, der das Amt bei der Durchführung seiner Aufgaben zu beraten, Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung der Statistik zu machen und zu Entwürfen von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Statistik gutachtlich Stellung zu nehmen hatte. In diesem Ausschuss sollten neben dem Präsidenten des Statistischen Landesamtes vertreten sein:

- Oberste Landesbehörden;
- kommunale Spitzenverbände;
- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammer;
- Arbeitgeber- und Unternehmerverbände, Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften);

- die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Mainz.

Im Vorfeld der für 1983 geplanten Volkszählung kam es zu Protesten breiter Bevölkerungsschichten und schließlich zu Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Dessen Urteil vom 15. Dezember 1983 bestätigte zwar die Notwendigkeit, für staatliches Handeln fundierte statistische Daten zu erheben, stellte aber gleichzeitig die Forderung auf, dass in dem eine Erhebung anordnenden Gesetz die Erhebungstatbestände detailliert genannt und die Verwendung und Weitergabe der Daten im Einzelnen geregelt sein müssten. In Umsetzung dieses Urteils wurde am 22. Januar 1987 ein neues Bundesstatistikgesetz verabschiedet, in dem sich die folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gesetz von 1953 finden:

- Trennung der zu erhebenden Merkmale in Erhebungs- und Hilfsmerkmale;
- Erfordernis der detaillierten und abschließenden Nennung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale;
- Erweiterung bzw. Verschärfung datenschutzrechtlicher Vorkehrungen;
- Einschränkung der Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung bei der Weitergabe von Daten;
- Erfordernis der faktischen Anonymisierung der Daten für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben.

Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts machte es darüber hinaus erforderlich, auch für die Landes- und Kommunalstatistik eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Mit dem Landesstatistikgesetz vom 27. März 1987 wurden Stellung und Aufgaben des Statistischen Landesamtes erstmals gesetzlich geregelt. Der Aufgaben-

Reform der
Bundesstatistik
als Folge des
Volkszählungs-
urteils von 1983

Gesetzliche
Grundlage für
die Arbeit des
Statistischen
Landesamtes

katalog des Amtes wurde dabei erweitert und präzisiert, um den seit dem Erlass von 1956 eingetretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. So gehört es seither zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des Statistischen Landesamtes,

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen aufzustellen und zu veröffentlichen;
- Prognose- und Modellrechnungen für Planungs- und Entscheidungszwecke durchzuführen;
- statistische Informationssysteme zu führen und an der Koordinierung spezieller Datenbanken anderer Stellen des Landes mitzuwirken;
- bei der Durchführung von Wahlen mitzuwirken;
- Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der statistischen Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug zu beraten oder die Aufbereitung durchzuführen.

Funktion und Zusammensetzung des Statistischen Landesausschusses fanden mit der Landesverordnung vom 26. Oktober 1987 eine neue rechtliche Grundlage. Um der besonderen Bedeutung des Datenschutzes für die amtliche Statistik gerecht zu werden, wurde der Kreis der Ausschussmitglieder um einen Vertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz erweitert.

Entwicklung des statistischen Programms

Abgestimmtes System von Statistiken

Nach der Überwindung der besonderen Situation in den ersten Nachkriegsjahren konsolidierte sich das statistische Programm, wobei inhaltlich zunächst an die frühere Reichsstatistik angeknüpft werden konnte. Gleichwohl machten die grundlegenden Veränderungen in der Wirtschafts-

und Gesellschaftsordnung seit 1949 auch neue statistische Informationen erforderlich. Der Bundesstatistik kam die Aufgabe zu, ein fundiertes und abgestimmtes System von Statistiken zur Beschreibung und Analyse der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Entwicklungen und Zusammenhänge zu schaffen. Neben der inhaltlichen Komplettierung des statistischen Gesamtbildes ging es darum, ein in zeitlicher Hinsicht ausgewogenes und koordiniertes Programm kurz-, mittel- und langfristiger Statistiken unter Berücksichtigung des Bedarfs an regional mehr oder minder tief gegliederten Daten aufzubauen.

Wichtige Impulse für die Programmentwicklung gingen in den 1950er-Jahren von der Konzeption der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus. Weitere Anstöße kamen im folgenden Jahrzehnt von den Forderungen nach einem besseren wirtschaftspolitischen Instrumentarium, die insbesondere im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 ihren Niederschlag fanden. Die inhaltliche Weiterentwicklung des statistischen Programms in den 1970er-Jahren diente vor allem dazu, zusätzliche Informationen für die Lösung dringlich gewordener politischer Probleme, insbesondere in den Bereichen Bildung und Umweltschutz, bereitzustellen. Außerdem wurden die historisch gewachsenen Statistikbereiche neu geordnet und inhaltlich modernisiert, wie etwa die Statistiken im produzierenden Gewerbe, im Handel und Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft. Dabei wurden meist statistische Rahmengesetze geschaffen, in denen die bis dahin für einzelne Erhebungen vorhandenen Rechtsgrundlagen zusammengefasst und systematisiert wurden.

Neue Aufgaben in den Bereichen Bildung und Umweltschutz

Zeittafel	Aufgabenstellung und gesetzliche Rahmenbedingungen
28. Januar 1946	Festlegung der Aufgaben durch die Rundverfügung „Organisation des Statistischen Dienstes“ des damaligen Oberpräsidiums Hessen-Pfalz.
21. Januar 1948	Gesetz über die Errichtung des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Bizone).
März 1948	Einbeziehung der Länder der französischen Zone in das Vereinigte Wirtschaftsgebiet.
31. März 1950	Verordnung über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiet der Statistik auf die Länder der französischen Zone.
3. September 1953	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke.
8. Mai 1956	Erlass der Landesregierung über das Statistische Landesamt und den Statistischen Landesausschuss (Festlegung der Stellung des Amtes und der Gesamtheit seiner Aufgaben).
1960er- und 1970er-Jahre	Deutliche Ausweitung des Erhebungsprogramms der Bundesstatistiken; Ausweitung der Landesstatistiken, insbesondere zur schulischen Bildung.
14. März 1980	Erstes Statistikbereinigungsgesetz (Verzicht auf einzelne Statistiken, Streichung von Erhebungsmerkmalen, verlängerte Periodizitäten, Reduzierung der Zahl der Befragten).
15. Dezember 1983	Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts.
14. September 1984	Statistikbereinigungsverordnung (zeitliche Einschränkung oder Aussetzung mehrerer Statistiken).
19. Dezember 1986	Zweites Statistikbereinigungsgesetz (Festschreibung der Änderungen von 1984 auf Dauer).
22. Januar 1987	Verabschiedung des novellierten Bundesstatistikgesetzes (Reaktion auf das Volkszählungsurteil).
27. März 1987	Landesstatistikgesetz.
26. Oktober 1987	Landesverordnung über den Statistischen Landesausschuss.
19. Dezember 1997	Drittes Statistikbereinigungsgesetz (Einstellung und Zusammenfassung von Statistiken, Streichung von Erhebungsteilen und -merkmalen, Verringerung von Stichprobenumfängen, Verlängerung des Turnus von Erhebungen, Möglichkeit zur Nutzung von Verwaltungsdaten).
22. August 2006	Verabschiedung des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (ab 1. Januar 2007 u. a. Anhebung der Abschneidegrenze im verarbeitenden Gewerbe von 20 auf 50 Beschäftigte).

Seit der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre zielte die Programmplanung auch darauf ab, Kapazitäten für neue wichtige Statistikvorhaben freizumachen und das Programm der Bundesstatistik an den aktuellen und vordringlichen Datenbedarf anzupassen. Die wiederholten Anstrengungen zur Programmüberprüfung brachten in den Jahren von 1980 bis 1997 eine Abfolge von Statistikbereinigungsgesetzen und -verordnungen, mit denen zahlreiche statistische Rechtsgrundlagen geändert wurden. Dadurch wurden Statistiken eingestellt oder zusammengefasst, Erhebungsteile und -merkmale gestrichen, Stichprobenumfänge verringert, der Turnus von Erhebungen verlängert und Möglichkeiten zur Nutzung von Verwaltungsdaten geschaffen. Als Zielsetzungen traten dabei zunehmend die Einsparung von Haushaltsmitteln sowie die Entlastung der Befragten in den Vordergrund. Gerade der letztgenannte Aspekt ist ständig aktuell: Mit dem Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz vom 22. August 2006 wurde die Zahl der Berichtspflichtigen im verarbeitenden Gewerbe deutlich reduziert.

Bereinigung des statistischen Programms

Gleichwohl bleibt es Aufgabe der amtlichen Statistik, mit ihrem Informationsangebot den Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft möglichst zeitnah zu folgen. Insbesondere die kontinuierlich gewachsene gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors wird künftig eine weitere Anpassung des statistischen Programms für diesen Bereich erforderlich machen.

Wachsender Einfluss der europäischen Integration

Nicht unerwähnt bleiben darf schließlich ein Faktor, der in den letzten Jahrzehnten das Programm der amtlichen Statistik in Deutschland zunehmend beeinflusst hat: die europäische Integration. Seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in den 1950er-Jahren wurde für zahlreiche Arbeitsfelder die Gemeinschaftspolitik maßgebend, für deren Umsetzung harmonisierte statistische Ergebnisse benötigt wurden. Entsprechend gestaltete sich die Statistikkooperation in der EU immer enger und wurde schließlich vielfach auf eine verbindliche Rechtsgrundlage gestellt. Dieser Aspekt ist insbesondere für die Programmentwicklung seit den 1980er-Jahren von Bedeutung. Die Einführung des Binnenmarktes und die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion beschleunigten den Ausbau der Gemeinschaftsstatistik zum Europäischen Statistischen System, das für alle Mitgliedstaaten vergleichbare Daten bereitstellen kann.

Statistische Methoden und Erhebungstechnik

Spektrum der statistischen Methoden erheblich erweitert

Amtliche Statistik war in Deutschland lange Zeit weitgehend gleichbedeutend mit Totalstatistik und meist als Primärerhebung konzipiert, während man sich insbesondere im angelsächsischen Raum bereits

frühzeitig mit dem Einsatz von Repräsentativerhebungen auf wahrscheinlichkeitstheoretischer Grundlage befasste. Seit Beginn der 1950er-Jahre hat allerdings auch die deutsche amtliche Statistik ihr Spektrum an statistischen Methoden erheblich ausgeweitet, was erst durch das Zusammenwirken von wissenschaftlicher Methodenforschung einerseits und dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung andererseits möglich wurde.

In einigen Gebieten der amtlichen Statistik war es seit jeher üblich oder notwendig, Teilerhebungen durchzuführen. Solche Teilerhebungen, bei denen Verfahren der bewussten Auswahl (z. B. Quotenauswahl, Abschneide- oder Konzentrationsverfahren) eingesetzt werden, besitzen jedoch keinen repräsentativen Charakter und finden in der amtlichen Statistik nur Verwendung, wenn die Durchführung einer Zufallsstichprobe aus methodischen oder organisatorischen Gründen nicht realisierbar ist.

Beim Aufbau des statistischen Gesamtsystems zeigte sich bald die Notwendigkeit, verstärkt repräsentative Methoden einzusetzen, da nur bei der Anwendung von Zufallsstichproben wahrscheinlichkeitstheoretisch fundierte Aussagen über die Zuverlässigkeit der Ergebnisse gemacht werden können. Die Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der internationalen Statistik ermöglichten es, Erhebungen, die vorher nur als Vollerhebung vorstellbar waren, nun als Repräsentativerhebung zu konzipieren. Beim zügigen Ausbau der Stichprobenerhebungen in der amtlichen Statistik kam dabei dem erstmals 1957 durchgeführten Mikrozensus sowie zahlreichen Repräsentativerhebungen im Bereich der Landwirtschaftsstatistik eine Vorreiterrolle zu. Die

Verstärkter Einsatz von Stichprobenerhebungen

Auswahlverfahren, die Hochrechnung der repräsentativen Daten und die Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse wurden in den folgenden Jahren ständig weiterentwickelt. Wichtige Einsatzfelder für Stichprobenerhebungen sind heute insbesondere auch die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte und die Statistiken des gesamtwirtschaftlich immer bedeutenderen Dienstleistungssektors.

Totalerhebungen weiterhin erforderlich

Für verschiedene statistische Fragestellungen sind Vollerhebungen allerdings nach wie vor unentbehrlich. Das gilt insbesondere für Statistiken, bei denen eine tiefe sachliche und regionale Gliederung gefordert ist. Darüber hinaus sind die Ergebnisse von Totalerhebungen als Auswahlgrundlage für das Ziehen von Stichproben, zur Durchführung gebundener Hochrechnungen sowie zum Aufbau und zur periodischen Überprüfung von Registern notwendig.

Nutzung von Verwaltungsdaten ausgebaut

Bei der Organisation von Erhebungen wird zwischen Primär- und Sekundärstatistiken unterschieden. Direkte Befragungen sind teilweise durch die Anwendung sekundärstatistischer Auswertungen entbehrlich; dabei dienen bereits vorhandene Verwaltungsunterlagen als Datenquelle für die benötigten Angaben. Mit dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung konnte die sekundärstatistische Nutzung von Verwaltungsunterlagen und Adressdateien seit Mitte der 1970er-Jahre erheblich verstärkt werden, wobei die Steuer- und die Bevölkerungsstatistiken eine Vorreiterrolle übernahmen. Bei der Planung neuer Statistiken wird heute besonderer Wert auf die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten gelegt. So wird auch der für das Jahr 2011 geplante registergestützte Zensus in wesentlichen Teilen auf diese Quelle zurückgreifen.

In ihrer klassischen Form findet die Datengewinnung unter Verwendung von standardisierten Erhebungspapieren statt. Sie erfolgt entweder schriftlich durch postalischen Versand und Rücklauf der Erhebungsunterlagen oder mündlich in Form eines persönlichen Interviews durch einen Erhebungsbeauftragten. In beiden Fällen schließt sich nach einer ersten Vorprüfung der Unterlagen die Erfassung der gewonnenen Angaben zur weiteren Datenverarbeitung an. Um eine zeitliche Beschleunigung zwischen Datenerhebung und Veröffentlichung der Ergebnisse zu erreichen sowie zugleich die Befragten zu entlasten und die statistischen Arbeiten zu rationalisieren, wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Verfahren entwickelt. Ziel ist letztlich die „medienbruchfreie“ Bearbeitung, die arbeitsaufwendige und fehleranfällige Zwischenschritte überflüssig macht.

Optimierung der Verfahrensabläufe

Bereits seit der Volkszählung 1970 konnte die Erfassungsarbeit durch den Einsatz von Beleglesegeräten beschleunigt werden. Mit dem zunehmenden Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung kam der Lieferung statistischer Daten – zunächst aus dem Verwaltungsvollzug, später auch von Unternehmen – mittels Magnetbändern oder in jüngerer Zeit auf Disketten ein immer größeres Gewicht zu. Die rasche Ausbreitung des Internets in den letzten Jahren schuf die Voraussetzung dafür, dass die Daten heute auch online an das Statistische Landesamt übermittelt werden können. Dem Ziel, die auskunftspflichtigen Unternehmen zu entlasten, dient schließlich das Verfahren eSTATISTIK.core, mit dem die erforderlichen Angaben zur Statistik direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen gewonnen werden.

Datenübermittlung auf elektronischen Datenträgern bzw. online via Internet

Computerunterstützte Datengewinnung

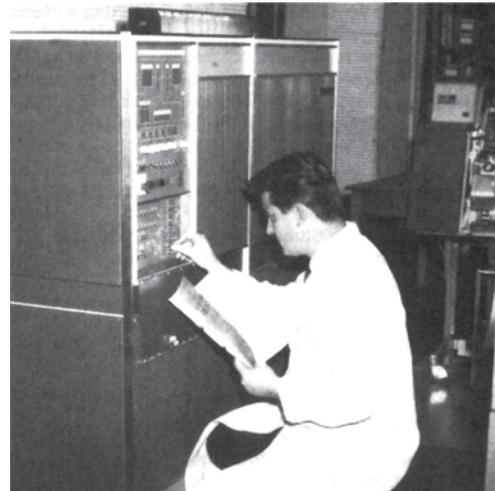
Auch der Prozess der klassischen Datenerhebung hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Zur monatlichen Verbraucherpreisermittlung wird in der Preisstatistik die Möglichkeit der computerunterstützten Datengewinnung mittels Laptop genutzt. Beim Mikrozensus wurde das traditionelle Interview mit Papier und Bleistift ebenfalls durch ein computerunterstütztes Verfahren ersetzt, bei dem tragbare Computer (so genannte Tablet-PCs) zum Einsatz kommen. Die Antworten der Befragten werden dabei unter Verwendung spezieller Software direkt in den Computer eingegeben, auf ihre inhaltliche Plausibilität geprüft und nach Beendigung des Interviews an das Statistische Landesamt übermittelt.

Informationstechnik für Aufbereitung und Auswertung

Seit über hundert Jahren sind amtliche Statistik und maschinelle Datenverarbeitung auf das engste miteinander verbunden. Der Einsatz der modernen maschinellen Datenverarbeitung in der amtlichen Statistik geht im Wesentlichen auf die Ideen und Erfindungen des Amerikaners Hermann Hollerith (1860 bis 1929) zurück. Hollerith war im US Bureau of the Census, dem Statistischen Amt der Vereinigten Staaten, für die organisatorische Durchführung von Volkszählungen zuständig. Die von ihm entwickelte elektrisch arbeitende Zählmaschine für Lochkarten wurde erstmals für die statistischen Auswertungen der Volkszählung von 1890 eingesetzt.

Erstes Rechenzentrum der Landesverwaltung im Statistischen Landesamt

Folgerichtig wurde das Statistische Landesamt bereits bei seiner Gründung – als erste Einrichtung der Landesverwaltung – mit Rechenanlagen ausgestattet. Die ersten Lochkartenmaschinen wurden den damals noch zwei Ämtern in Koblenz und Neustadt



Die erste Maschinenkonfiguration 1948: Die amtliche Statistik war Wegbereiter für die moderne Computertechnik

zur Durchführung der Volkszählung im Jahr 1946 von der BASF, Ludwigshafen, leihweise zur Verfügung gestellt. Im Januar 1947 lieferte die Deutsche Hollerith-Maschinen-Gesellschaft, die heutige IBM Deutschland, die ersten vom Amt angemieteten Loch-, Prüf-, Sortier- und Tabelliermaschinen.

Ab 1954 war eine bedeutende Steigerung der Leistungskapazität durch die Umstellung auf höherwertige und neuartige, mit Elektronenröhren arbeitende Maschinentypen zu verzeichnen. Rechtzeitig zur Volkszählung 1961 kam dann die elektronische Datenverarbeitungsanlage IBM 1401 auf den Markt, deren Ausrüstung für statistische Aufbereitungen besonders geeignet war. Die erste Anlage wurde im Jahr 1961, eine zweite ein Jahr darauf installiert. Damit war das Statistische Landesamt die erste staatliche Behörde in Rheinland-Pfalz, die Massenarbeiten des Verwaltungssektors mit einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchführte.

Einsatz der ersten elektronischen Datenverarbeitungsanlagen

Mit der Ausweitung des Arbeitsprogramms der amtlichen Statistik – insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Großzäh-

lungen um 1970 – und der Übernahme von Verwaltungsaufgaben reichte die Kapazität dieser beiden Anlagen nicht mehr aus. Anfang 1968 wurde daher das System IBM/360, Modell 30, installiert. Die Modernisierung der maschinellen Ausstattung durch elektronische Großrechenanlagen, insbesondere mit der Möglichkeit, die Ausgangsdaten auf Magnetbändern und Magnetplatten zu speichern und anschließend weiterzuverarbeiten, brachte vor allem für die Verfahrensabläufe erhebliche Vorteile. Die personal- und zeitaufwendige manuelle Durchsicht der Ausgangsdaten konnte in erheblichem Umfang durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen ersetzt werden. Zudem wären ohne die elektronische Datenverarbeitung umfassende Auswertungen und Aufbereitungen von Stichprobenerhebungen kaum möglich.

Die Aufgaben der Rechenzentrumsproduktion wurden zum 1. Januar 1996 auf das Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz (DIZ), heute Landesbetrieb Daten und Information (LDI), übertragen. Die anwenderorientierte Programmentwicklung verblieb am Standort des Amtes in Bad Ems.

Übergang von der zentralen zur dezentralen Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung war über Jahrzehnte durch das Zentralrechnerkonzept geprägt gewesen. Das Aufkommen moderner und leistungsfähigerer Technologien und deren Realisierung in kleinen, einfach zu handhabenden Geräten mit niedrigen Kosten leitete daher Ende der 1970er-Jahre eine Revolution in der Datenverarbeitung ein.

Aufbau eines lokalen Netzwerks

Bereits zu Beginn der 1980er-Jahre waren im Statistischen Landesamt erste Personalcomputer im Einsatz. Seit Anfang der 1990er-Jahre wurden die Arbeitsplätze schrittweise mit Einzelplatzrechnern ausge-

Zeittafel	Technik
1946	Einsatz erster Lochkartenmaschinen in den Ämtern in Neustadt und Koblenz (Leihgaben der Firma BASF).
1947	Lieferung der ersten Loch-, Prüf-, Sortier- und Tabelliermaschinen durch die Deutsche Hollerith-Maschinen-Gesellschaft (heute IBM Deutschland). Lieferung weiterer Maschinen im Laufe der folgenden Jahre.
1950er-Jahre	Umstellung auf höherwertige und neuartige Maschinentypen (Elektronenröhren).
1961	Das Statistische Landesamt führt als erste staatliche Behörde in Rheinland-Pfalz Massenarbeiten des Verwaltungssektors mit einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch: Installation der Datenverarbeitungsanlage IBM 1401; eine zweite Anlage gleicher Bauart folgt 1962.
1968	Übergang von der Lochkarten- auf die Magnetband- und Magnetplattenverarbeitung mit dem System IBM/360. In den Folgejahren weiterer Ausbau elektronischer Großrechneranlagen.
1971	Auftrag der Landesregierung zur Einrichtung eines Landesinformationssystems (LIS) auf der Grundlage einer statistischen Datenbank.
1990er-Jahre	Ausstattung mit dezentralen Arbeitsplatzrechnern mit Ausbau eines lokalen Netzes.
2003	Inbetriebnahme des neuen Landesinformationssystems (LIS), bundesweit eines der ersten Informationssysteme der amtlichen Statistik, das auf einer relationalen Datenbank basiert.
2005	Start des neuen Internetauftritts mit einfachen Zugriffsmöglichkeiten auf das Landesinformationssystem („Meine Heimat“, Online-Datenbank).

stattet. Diese zunächst geschaffenen Inselösungen wurden ab 1995 zu einem lokalen amtsweiten Netz verbunden. Seit Ende der 1990er-Jahre steht praktisch an jedem Arbeitsplatz ein PC zur Verfügung.

Moderne
Informations-
technik
Voraussetzung
für ganzheitliche
Bearbeitung ...

Der Einsatz neuer Dialog-Anwendungssysteme veränderte die Arbeitsabläufe in den 1990er-Jahren grundlegend und schuf die Voraussetzungen zur ganzheitlichen Bearbeitung. Die Entwicklung der Hardware und Software für Arbeitsplatzrechner hat inzwischen einen derartigen Stand erreicht, dass immer mehr statistische Arbeiten vor Ort autonom durch den Sachbearbeiter abgewickelt werden können. Insbesondere die Einführung der grafischen Benutzeroberflächen und der Einsatz von Standardsoftware haben hierzu entscheidend beigetragen.

... und für die
verstärkte
Analysetätigkeit

Darüber hinaus können statistische Ergebnisse heute in stärkerem Maße als früher mit den Methoden der mathematischen Statistik analysiert werden. Auch die grafische Aufbereitung der Daten in Form von Diagrammen oder thematischen Karten ist weit einfacher möglich. Schließlich bietet das lokale Netz die Möglichkeit, Daten und Informationen schnell und problemlos zwischen den lokalen Arbeitsstationen des Amtes auszutauschen.

Arbeitsteilige
Programm-
entwicklung im
Statistischen
Verbund

Bei dem Umfang der amtlichen Statistik wäre keines der statistischen Landesämter in der Lage, alle zur Aufbereitung erforderlichen Programme selbst zu erstellen, zu warten und damit eine termingerechte Abwicklung der Statistiken zu gewährleisten. Es war daher erforderlich, die in der amtlichen Statistik aufgrund der bundesweit gleichartigen Aufgabenstellungen bestehenden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu nutzen. Diese arbeitsteilige Kooperation, an der alle statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt beteiligt sind, wird im Rahmen der automatisierten Aufbereitung der Statistiken durch den seit 1960 bestehenden statistischen Programmierverbund praktiziert.

Die Entwicklung der Verbundprogramme im Hinblick auf deren bundesweiten Einsatz

erfordert eine abgestimmte einheitliche Vorgehensweise bei Planung und Realisierung der entsprechenden DV-Projekte. Deshalb müssen zwischen den beteiligten Stellen – Statistisches Bundesamt, statistische Landesämter, Rechenzentren bzw. Datenzentralen – allgemeine Regeln und Richtlinien vereinbart werden, um die Vorteile der Arbeitsteilung für die Rationalisierung der amtlichen Statistik nutzen zu können sowie den hohen Anforderungen an Genauigkeit und Aktualität der Statistiken gerecht zu werden. Die Planung und Lenkung der sehr weit reichenden und bis in die letzten fachlichen, organisatorischen und programmtechnischen Details gehenden Verbundarbeit erfolgt durch den Arbeitskreis „Informationstechnik“ (AKIT).

Im Rahmen der Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Statistik in Deutschland, die seit 2003 mit dem strategischen Programm „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“ von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder verfolgt werden, kommt der Ausweitung der arbeitsteiligen Prozesse in der IT-Produktion besondere Bedeutung zu. Der neue Ansatz dieser arbeitsteiligen Produktion besteht darin, dass Statistiken nicht mehr wie bisher dezentral auf dem jeweiligen von einem statistischen Landesamt genutzten Rechner produziert werden. Vielmehr wird die IT-Produktion der von den Landesämtern erstellten Statistiken arbeitsteilig konzentriert: Nach dem Prinzip „Einer für alle“ sollen künftig Register, Datenbanken und Statistiken auf dem Rechner eines Landesamtes jeweils zentral für alle übrigen Ämter produziert und gespeichert werden. So können die Rationalisierungen erreicht werden, die notwendig sind, um den Wandel der Aufgaben in der amtlichen Statistik aufzufangen.

Aufbau einer
zentralen Statis-
tikproduktion
im Verbund

Der Informationsdienstleister: Vom Verwaltungsbericht zum Internet

Veröffent-
lichungen,
individuelle
Auskünfte und
Analysen

Das Statistische Landesamt versteht sich heute als Informationsdienstleister für eine breite Öffentlichkeit – von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung bis zu den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. Die in vielfältiger Form erhobenen und aufbereiteten Daten sind praktisch wertlos, wenn sie den Kunden der amtlichen Statistik nicht als allgemeine Information oder insbesondere auch als Planungs- und Entscheidungsgrundlagen schnell und sachbezogen zur Verfügung stehen. Mit dem Veröffentlichungswesen, dem Auskunftsdienst und den Analyseprodukten, in denen die statistischen Basisdaten gewissermaßen veredelt und mit zusätzlicher Aussagekraft versehen sind, stehen drei Kanäle der umfassenden Informationsvermittlung an den Kunden zur Verfügung.

Das war nicht immer so: Die ersten Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes trugen teilweise noch den Stempel „Nur für den inneren Dienstgebrauch“. So waren die erstmals im Juni 1948 erschienenen „Statistischen Mitteilungen Rheinland-Pfalz“ nur zur Verwendung durch die empfangenden Dienststellen vorgesehen. Veröffentlichungen bedurften generell einer Genehmigung der französischen Militärregierung.

Aufbau des Ver-
öffentlichungs-
wesens

Auch zu dieser Zeit gab es aber schon Publikationen, die für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt waren. Das Spektrum der Veröffentlichungen konnte in den 1950er-Jahren ausgeweitet werden, nicht zuletzt aufgrund der verbesserten technischen Möglichkeiten. Die meisten der damals geschaffenen Produkte existieren auch heute noch, wenn auch zum Teil

unter anderem Titel und in einem modernen Gewand.

Veröffentlichungen suchen eine möglichst große Zielgruppe. Der Inhalt ist mit Blick auf eine breite Akzeptanz vorgefertigt und häufig auch an thematische Schwerpunkte geknüpft, etwa an ganz bestimmte Statistiken und Erhebungen. Viele Periodika leben zudem von einer inhaltlichen Konstanz, die dem Nutzer verlässliche quantitative Vergleiche im Zeitablauf ermöglicht. Dementsprechend verfügt das Statistische Landesamt über eine breite Angebotspalette für unterschiedliche Informationsbedürfnisse, die von den Statistischen Berichten über die Bände der Reihe „Statistik von Rheinland-Pfalz“, die Statistischen Monatshefte, das Statistische Jahrbuch, die neue Reihe „Statistische Analysen“ sowie verschiedene Broschüren und Faltblätter bis zu den Verzeichnissen reicht, die in Verbindung mit bestimmten statistischen Arbeiten zusammengestellt werden.

Alle diese Veröffentlichungen waren ursprünglich als Druckerzeugnisse konzipiert und können in dieser Form auch weiterhin bezogen werden. Umfangreichere Werke, wie z. B. die Verzeichnisse, sind darüber hinaus als CD-ROM lieferbar. Die meisten übrigen Publikationen, auch das Statistische Jahrbuch, können heute außerdem kostenfrei aus dem Internetangebot des Amtes heruntergeladen werden.

Der Auskunftsdienst hat es dagegen jeweils mit den individuellen Informationswünschen des einzelnen Kunden zu tun, der thematisch selten an Ergebnissen aus nur einer statistischen Quelle interessiert ist. Es gilt, die aktuellen Planungen und Projekte des Nutzers zeitnah mit geeigneten statistischen Daten zu unterstützen und diese dabei so

Breites Angebot
für unterschied-
liche Informati-
onsbedürfnisse

Viele Publika-
tionen schnell
und kostenfrei
über das Inter-
net verfügbar

Individuelle
Information und
Beratung durch
den Auskunfts-
dienst

zu präsentieren, dass sie möglichst unmittelbar verwendet werden können. Hierzu gehört auch die Beratung darüber, welche der im Statistischen Landesamt aus den unterschiedlichen Quellen verfügbaren Zahlen herangezogen werden können und welche Verfahren es gibt, die gewünschten Erkenntnisse aus größeren Zahlenmengen herauszufiltern. Die Auskunftserteilung ist gemeinsame Aufgabe der Fachbereiche des Statistischen Landesamtes und des zentralen Informationsdienstes. Ihr enges Zusammenwirken garantiert die optimale Kombination von fachstatistischem Know-how und dem Wissen um die softwaregestützten statistisch-methodischen Auswertungsmöglichkeiten im Dienste des Kunden.

Aufbau eines Informationssystems

Einen Quantensprung bedeuteten Anfang der 1970er-Jahre die Einführung von Datenbankmanagementsystemen und die Datenhaltung auf Speicherplatten mit direkten Zugriffsmöglichkeiten auf statistische Zahlen. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz war hier mit dem Landesinformationssystem (LIS) einer der Vorreiter in Deutschland. Seit damals gehört das LIS zum zentralen Instrumentarium der Auskunftserteilung.

Neues LIS mit zentraler Funktion in der Informationsversorgung

Im Jahr 2000 begann die Entwicklung eines neuen Landesinformationssystems mit dem Ziel, das bisherige großrechnerbasierte System abzulösen. Das neue LIS ist seit 2003 im Einsatz und hat sich inzwischen als ein modernes Instrument der Informationsvermittlung und -aufbereitung bewährt. Als Datawarehouse des Statistischen Landesamtes kommt ihm eine zentrale Funktion in der Informationsversorgung zu. Neben den internen Nutzern, zu denen nicht nur der Auskunftsdienst, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit statistischen

Aufgaben gehören, haben auch etwa 40 externe Nutzer in der Landes- und Kommunalverwaltung sowie bei den Kammern Zugang zu den Daten. Gleichzeitig ist es gelungen, das LIS zum Ausgangspunkt für die Datenversorgung des Internetauftritts zu machen. In dem Maße, wie aktuelle Daten in das LIS eingelagert werden, stehen sie auch im Internetangebot des Amtes bereit. So ist gewährleistet, dass dort in der Rubrik „Meine Heimat“ und in der Online-Datenbank immer die jeweils neuesten Daten angezeigt werden.

An dem im Jahr 2005 neu gestalteten Internetauftritt des Statistischen Landesamtes wird besonders deutlich, wie sehr sich das Dienstleistungsangebot der amtlichen Statistik in den zurückliegenden Jahren gewandelt hat. War der Nutzer früher darauf angewiesen, die benötigten Informationen in vorgegebenen Tabellen zu suchen oder beim Auskunftsdienst des Statistischen Landesamtes nachzufragen, so steht ihm heute im Internet rund um die Uhr eine Online-Datenbank für die freie Recherche zur Verfügung. Damit wird ein wesentlicher Teil des Informationsbedarfs abgedeckt, so dass sich das Statistische Landesamt stärker darauf konzentrieren kann, komplexe Fragestellungen im Rahmen von Analysen und Modellrechnungen zu untersuchen.

Freie Recherche in der Online-Datenbank

Hans Libowitzky, Diplom-Volkswirt, leitet die Stabsstelle Grundsatzfragen der Statistik.